

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.11.2024
Zu Ltg.-**557/XX-2024**



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 19. November 2024

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Schindele betreffend „Dammbruch entlang der Perschling: 27 Jahre bekannt, keine Maßnahmen – wer trägt die Verantwortung?“, zu Zahl Ltg.- 557/XX-2024, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Die Hochwasserschutzdämme entlang der Perschling sind wasserrechtlich bewilligte Anlagen gemäß § 41 Wasserrechtsgesetz 1959. Bewilligungsinhaber ist der Perschling-Unterlauf-Wasserverband, in dem die örtlichen Gemeinden Mitglied sind. Gemäß den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes ist der Bewilligungsinhaber, d.h. der Perschling-Unterlauf-Wasserverband für die bewilligungskonforme Instandhaltung sämtlicher Anlagenteile verantwortlich.

Hochwasserschutzanlagen werden in Österreich entsprechend den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes in der Regel auf ein 100-jährliches Hochwasser ausgerichtet. Im Fall des Perschling-Unterlaufes trat im September 2024 ein Hochwasserereignis in der Größenordnung eines 300-jährlichen Hochwassers, jedenfalls aber deutlich über den Bemessungsansätzen auf, was zu einem Überströmen und in weiterer Folge zu Dammbrüchen geführt hat.

Ausgehend vom Hochwasser 1997 begann der Wasserverband Planungen für eine grundlegende Neugestaltung des Hochwasserschutzes aufzunehmen. In den Folgejahren wurden unterschiedliche Varianten entwickelt und geprüft, wobei jedoch vorerst in der Region keine gemeinsame Sichtweise für eine Vorzugsvariante erzielt werden konnte. Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich des



Wasserrechts (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) und des Naturschutzes machten weitere Projektanpassungen erforderlich.

Letztlich konnten im April 2023 die erforderlichen behördlichen Bewilligungsverfahren abgeschlossen werden. In weiterer Folge sind aufbauend auf dem bewilligten Projekt abschließende Detailplanungen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen